

# Schutzlos



Wie es kommt, dass Kinder in der Obhut des Staates noch immer zu Missbrauchsopfern werden VON LISA KREUTZER UND CLARA PORAK

**W**as die Kinder nicht mitnehmen konnten, liegt auf dem Boden zwischen Schrank und Kommode, ein Hüpfball, eine bunte Plastiklokomotive. In weißen Holzregalen stehen Bücher und Spiele, dazwischen stecken kleine Feuerwehrautos und Kuscheltiere. Der dunkle Teppichboden ist schmutzig, es sieht so aus, als seien die Kinder gerade außer

Haus, im Park oder in der Schule. Nur eine dicke Staubschicht verrät, dass hier schon lange niemand mehr gespielt hat.

»Wir haben sie verloren«, sagt Peter K. später, als er die Tür zu seiner Wohnung schließt, in der er jetzt nur noch mit seiner Frau Anita lebt. Die beiden machen sich auf dem Weg zum Wiener Hauptbahnhof, es ist früh morgens, kurz nach sechs Uhr, gleich geht ihr Zug. »Wir in unserer Familie wären eigentlich zu fünf, aber wir sind nur zu zweit«, sagt er. »Denk dir einmal, wie weh das tut.« Drei Stunden und 16 Minuten

Fahrt liegen vor ihnen. So weit wohnen ihre beiden jüngsten Kinder von ihnen entfernt. Anita K. holt ihr Handy hervor. Sie wischt durch die Fotos, die ihr von den Betreuerinnen und Betreuern des Jugendamts regelmäßig zugesendet werden. Sie sieht ihre Kinder beim Rodeln, beim Puzzeln, beim Karussellfahren. Klassische Kindheitsfotos, nur die Eltern fehlen.

Peter und Anita K. heißen eigentlich anders. Um ihre Familie zu schützen, bleibt auch der genaue Wohnort ihrer Kinder geheim. Die beiden haben zwei Söhne und

eine Tochter, Philipp, 21 Jahre alt. Laura, 13. Und Paul, 10. Aber sie haben kein Sorgerecht, es wurde ihnen entzogen. Den Großteil ihrer Kindheit haben die Geschwister ohne die Eltern gelebt: Philipp zog mit sieben in eine Wohngruppe der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Laura und Paul mit sieben und vier. Der Grund: Verwahrlosung. So steht es in den Akten über die Familie, die der ZEIT vorliegen. Und: Die Eltern sind mit der Erziehung der Kinder überfordert. Ein Grund dafür ist, dass beide mit einer intellektuellen Behin-

derung leben. Für Familien wie sie gibt es in Österreich nur wenig Unterstützung. Die MA11 sollte den Kindern ein besseres, ein sicheres Leben bieten. Doch im Fall von Familie K. geschah das Gegenteil.

Laura und Philipp sollen beide in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe sexuellen Missbrauch erlebt haben. Philipp, der älteste Sohn, sei schon vor Jahren in seiner Wohngruppe zum Oralsex gezwungen worden, da war er acht Jahre alt. Fünf Jahre später sei seine kleine Schwester Laura gezwungen worden, den Penis eines Jungen in den

ANZEIGE



## Was Ihre Anlagen bewirken, ist uns wichtig

Vorausschauend  
seit Generationen

Der Erfolg einer Anlage wird durch das optimale Verhältnis von Risiko und Rendite bestimmt, der Sinn einer Anlage durch ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Uns ist Nachhaltigkeit nicht nur auf dem Papier wichtig. [www.lgt.at](http://www.lgt.at)

## »Wir in unserer Familie wären eigentlich zu fünft, aber wir sind nur zu zweit. Denk dir einmal, wie weh das tut.«

Mund zu nehmen. Beide Vorfälle wurden von der Kinder- und Jugendhilfe dokumentiert. Auch Laura war damals acht Jahre alt. Der Junge lebte in derselben betreuten Wohngemeinschaft wie sie.

Misbrauch im Heim, die Unterbringung der Kinder in weiter Entfernung zu den Eltern – die Geschichte der Familie K. ist kein Einzelfall. Sie zeigt, wo ein System, das für das Wohl der Kinder sorgen soll, an seine Grenzen stößt.

Sowohl der Volksanwaltschaft als auch der Kinder- und Jugendanwaltschaft werden jährlich mehrere Fälle von Misbrauch zwischen Kindern in Fremdunterbringung gemeldet, wie viele es genau sind, kann niemand genau sagen. Denn nur wenn die Täter über 14 Jahre alt sind, werden sie strafrechtlich verfolgt. Über alle Vorkommnisse, die nicht zu einer Anzeige führen, wird laut MA11 keine gesonderte Statistik geführt.

Alles beginnt in den früher 2000er-Jahren. Peter und Anita K. leben an der Armutsgrenze, wohnen mit ihrem Sohn Philipp in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Anita K. arbeitet früher als Weifnäherin, ein Beruf, der heute mehr oder weniger ausgestorben ist – sie ist schon seit vielen Jahren arbeitslos. Anita K., heute in ihren Vierzigern, spricht langsam und bedacht, manchmal wirkt sie abwesend. Ihr Mann ist ganz anders: Peter K., Mitte 50, ist groß, hat eine laute, kräftige Stimme. In den Akten über seine Familie beschreibt ihn die MA11 als »dominant« und »kaum an seinen Kindern interessiert«. Er war beim Bundesheer, danach arbeitete er eine Zeit lang als Security-Mann. Seit einem Fahrradunfall gilt er als arbeitsunfähig.

Bei der Erziehung ihres ältesten Sohnes Philipp sind die beiden wegen ihrer intellektuellen Behinderung immer wieder auf Hilfe angewiesen. Die Hausaufgaben mit Philipp zu machen, ihm zu erklären, dass er in die Schule muss, fällt ihnen schwer. Ein paar Jahre geht alles gut. Die Familie erhält Unterstützung einer Familienhelferin des Jugendamtes. Doch 2006 beginnen die Probleme. Nach einiger Zeit sagt ihnen ein Mitarbeiter der MA11, Philipp könne nicht mehr zu Hause leben. In den Akten wird vermerkt, dass Philipp in der Schule nicht aufpasse, sich hyperaktiv und aggressiv verhalte, sprachliche Defizite habe. Zu Hause werde er vernachlässigt, es sei dreckig, durch die Haustiere sei der Geruch in der Wohnung unerträglich. Die Eltern fühlten sich auf den Schritt der MA11 nicht vorbereitet. Peter K. sagt: »Sie haben ihn einfach mitgenommen.«

Von da an lebt Philipp in einer Wohngruppe in Wien, die Eltern sehen ihn einmal die Woche, jeden Samstag. Sie gehen mit ihm spazieren, manchmal Eis essen. Jedes Mal hoffen sie, dass ihr Sohn zu ihnen zurückkommen kann. Gegenüber seiner Psychologin sagt Philipp damals, er habe drei Wünsche: dass er nach Hause darf, dass es keine WGs mehr gibt und dass alle Kinder zu Hause leben dürfen.

Peter und Anita K. wohnen nun wieder allein, aber sie wünschen sich eine große Familie. Bald wird Anita ein zweites Mal schwanger, Laura kommt auf die Welt, kurz nach ihr Paul. Doch auch die beiden wachsen nicht lange bei den Eltern auf. 2013 wird die damals dreijährige Laura alleine in einer U-Bahn-Station vorgefunden. Sie wirkt verwahrlost, ist unpassend für die Jahreszeit gekleidet und riecht unangenehm. Mehr als zwei Stunden war sie alleine in der Stadt unterwegs, so dokumentiert es später die Polizei. Die Eltern sagen, sie hätten nur kurz nicht aufgepasst, da sie alleine rausgegangen. Sie haben sie nicht als vermisst gemeldet, stattdessen geben sie an, sie selbst gesucht zu haben.

Die Polizei bringt Laura in ein Krisenzentrum der Stadt Wien und bittet die Kinder- und Jugendhilfe den Fall zu klären. Laura kommt danach noch einmal zu ihren Eltern zurück, drei Jahre lang. Dann, im Jahr 2016, meldet die Caritas, dass der hygienische Zustand der Wohnung »katastrophal« sei und der Zustand der Kinder sich verschlechtert habe. Der Befund: Paul und Laura können nicht länger zu Hause wohnen. Die Geschwister kommen in die sogenannte »volle Erziehung«, in eine WG und in die Obhut der MA11. Nach Ansicht des Familiengerichts stehe zwar »außer Zweifel, dass die Eltern den Kindern große Zuneigung entgegenbringen«, bei ihnen bleiben könnten sie trotzdem nicht. Peter und Anita K. wird das Sorgerecht entzogen. So wie Familie K. geht es in Österreich den meisten Familien, in denen die Eltern

eine intellektuelle Behinderung haben. Ausreichend Hilfe, abgestimmt auf die Bedürfnisse dieser Familien, gibt es selten. In Deutschland gibt es etwa einen Rechtsanspruch auf die sogenannte Elternassistenz. Eltern mit Behinderungen bekommen dort Unterstützung bei alltäglichen Situationen: zum Beispiel beim Waschen, bei den Hausaufgaben und dabei, die Kinder ins zu Bett bringen. Ein vergleichbares Angebot fehlt in Österreich – obwohl das Land im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat, in der festgelegt ist, dass Eltern mit Behinderungen Unterstützung erhalten sollen.

Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe ist es, auf das Wohl der Kinder zu achten. Eltern wie Peter und Anita K. bräuchten aber selbst jemanden, der ihnen zur Seite steht. Jemanden, der ihnen hilft, die Anträge des Amtes zu verstehen. Jemanden, dem sie vertrauen können. So eine Person ist nicht vorgesehen. Das sei ein Teil des Problems, sagt Hansjörg Hofer, er ist der offizielle österreichische Behindertenanwalt. Für die Familie bräuchte es eine Betreuung von Eltern und Kindern gemeinsam: »Sie bräuchten viel Unterstützung in alltäglichen Dingen.« So, wie die Hilfe derzeit gestaltet ist, verleihe sie nicht nur ein selbstbestimmtes Leben, sondern führe am Ziel vorbei, sagt der Anwalt, sie reiße die Familie auseinander. Teurer würde eine andere Lösung wohl auch nicht werden. Die Fremdunterbringung von Paul und Laura kostet rund 10.000 Euro im Monat.

»Die Vergangenheit soll Vergangenheit sein«, sagt Philipp, der älteste Sohn der Familie. »Das meiste habe ich eh verdrängt.« In einem Wiener Gemeindebau am Stadtrand sitzt der 21-Jährige auf der Kante seines Bettes. Er trägt einen schwarzen Kapuzenpulli, seine kurzen Haare hat er blond gefärbt. Es ist Sommer in Wien, von der Hitze draußen spürt man in seiner Einzelzimmerwohnung im Erdgeschoss nichts. Hierher zog er, nachdem er mit 18 Jahren aus der Wohngruppe der MA11 ausgezogen war. Philipp machte eine Ausbildung im Einzelhandel. Er sagt, ihm sei die Unabhängigkeit wichtig. Und eine Tür, die man abschließen kann.

Er war 13, erinnert sich Philipp, als er von einem Mitbewohner in seiner Heim-WG sexuell missbraucht worden sei. Es sei passiert, als gerade kein Erwachsener dabei war, denn in Heimen werden die Kinder nicht durchgehend betreut. Den Vorfall erzählte er damals seiner Betreuerin. In den Akten der Kinder- und Jugendhilfe ist der Fall dokumentiert: Im Gespräch mit einer Beamtin der MA11 habe Philipp erklärt, dass er einen anderen Jungen aus seiner Wohngruppe oral befriedigt habe. Dafür wurde er mit Yu-Gi-Oh-Karten belohnt. Philipp sagte damals: »Das macht mir nichts, ich will unbedingt die Karten.« Im Protokoll der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht vermerkt, dass es zu einem Übergriff kam, sondern »einem sexuellen Kontakt« zwischen den beiden. »Aber natürlich habe ich das nicht gewollt«, sagt Philipp heute. Zwei Monate nach dem Vorfall muss der mutmaßliche Täter aus der WG ausziehen.

Philipps Fall müsste eine schreckliche Ausnahme sein, aber das ist er nicht. »Bis in die Neunzigerjahre kam es aufgrund der Unterbringungsform, damals in Großheimen, häufig zu Gewalt«, sagt Peter Sarto von der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sowohl von Betreuungspersonal gegenüber den Kindern als auch unter den Kindern selbst. Die De-Institutionalisierung, also der Versuch, Heime in kleinere Wohnformen umzuwandeln, führte dazu, dass sich das änderte. Eine Aufarbeitung des Missbrauchs in staatlicher Obhut begann ab dem Jahr 2011, als vielfacher Missbrauch in Heimen an die Öffentlichkeit kam. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft schuf daraufhin eine neue Stelle: den Ombudsmann, eine unabhängige Kontrollinstanz. Diesen Job macht Peter Sarto. Er vertritt die Interessen von sogenannten fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, also solchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Im vergangenen Jahr waren das in Österreich laut der Statistik Austria mehr als 12.000.

Für Philipp kam dieser Schritt zu spät. Doch auch Laura, die jüngere Tochter der Familie, konnte nicht geschützt werden. Im Jahr 2019 bekommt Peter K. einen Anruf.

Seine Tochter sei sexuell missbraucht worden, soll eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe am Telefon zu ihm gesagt haben, so schildert er es heute. Was genau passiert sei, wisse er nicht. Sie habe ihn nur informiert, dass Laura in Therapie sei. Und dass der betreffende Junge nun in einer anderen Wohngruppe sei.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Vorfall dokumentiert: Neben Laura soll der Junge noch zwei weitere Mädchen



aus der Wohngruppe mehrmals zu sexuellen Handlungen genötigt haben. »Beide diensthabenden Sozialpädagoginnen stufen die Schilderungen der drei Mädchen als glaubwürdig und ernstzunehmend ein«, heißt es in Lauras Akte.

Kinder werden aus ihrem Zuhause genommen, weil sie dort in Gefahr sind, oft ist das gut und wichtig, doch nicht immer treffen die Behörden Entscheidungen, die für Eltern und Kinder am sinnvollsten sind. Trotz aller Anstrengungen gebe es beides, sagt Peter Sarto: Kinder, die zu früh aus den Familien genommen werden, und solche, die die Kinder- und Jugendhilfe zu lange in ihren Familien lässt. »Es gibt einfach zu

wenig Ressourcen für diesen hochsensiblen Bereich«, sagt er. Besonders auffällig sei: »Kinder, die kein Netz außerhalb ihrer WG haben, die also wenig Kontakt zu den Eltern haben, sind viel häufiger Opfer von Gewalt.«

Peter und Anita K. würden Laura und Paul gerne öfter sehen, doch die 250 Kilometer lange Zugfahrt aus Wien zu ihren Kindern können sie sich nur einmal im Monat leisten. Die Fahrt kostet mehr als 60 Euro pro Person. Zwar können die Eltern die Rechnungen im Nachhinein bei der Behörde einreichen, doch die Familie lebt unterhalb der Armutsgrenze, das Geld auszuliegen sei nicht immer möglich, sagen sie.

2016 wenden sich Peter und Anita K. an die Volksanwaltschaft. Sie hoffen, dass ihre Kinder nach Wien verlegt werden. Auch die Volksanwaltschaft kann nicht verstehen, warum sie so weit von ihren Eltern entfernt leben, das sei »angesichts der guten Bindung zu den Kindern nicht nachvollziehbar«, schreibt die Anwaltschaft an die MA11.

»Besonders verwunderlich ist die Wahl des Unterbringungsortes vor allem deshalb, da die Anreise für die Eltern aufgrund ihrer Beeinträchtigung noch weit schwieriger ist als für andere Eltern. Ein Beziehungsabbruch ist über kurz oder lang zu befürchten.« Doch bis heute, sechs Jahre nach dem Schreiben, hat sich nichts geändert.

Erstauflächlich vielen Kindern geht es wie Laura und Paul. Im Jahr 2019 wohnte laut Volksanwaltschaft bis zu einem Fünftel der fremduntergebrachten Kinder nicht im selben Bundesland wie ihre Eltern. Es fehle an Plätzen in der Nähe der Eltern.

Die Kinder- und Jugendhilfe hingegen bestreitet ein Ressourcenproblem. Es

komme heute nur noch vereinzelt dazu, dass Kinder weit entfernt von ihren Eltern aufwachsen, sagt Ingrid Pöschmann, meist weil die Kinder vor den Eltern geschützt werden sollen. Pöschmann leitet das Referat Inklusion in der MA11 und ist auch deren Sprecherin. Über den konkreten Fall der Familie K. dürfe sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht sprechen, sie betont aber, dass jene Kinder, die fremduntergebracht werden, sicher aufwachsen müssen. Seit 2011 mit Peter Sarto eine Anlaufstelle geschaffen wurde, habe sich viel geändert. Es gebe seit 2015 auch verpflichtende sexualpädagogische Konzepte für alle Einrichtungen, das sei ein sexueller Übergriff ist und wie man damit umgehen kann. »Diese Sensibilisierung ist uns sehr wichtig«, sagt Pöschmann. Zusätzlich müssen die Einrichtungen seit 2018 eine Checkliste bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ausfüllen. Doch natürlich, sagt Pöschmann: Ganz ausschließen könne man Übergriffe nie.

Als Peter und Anita K. am frühen Vormittag aus dem Zug steigen, wartet am Bahnhof ein schwarzes Auto auf sie. Die WG der Kinder liegt in einem 2000-Einwohner-Dorf. Die Betreuerin sitzt vorne, die Kinder Laura und Paul hinten im Auto. Sie freuen sich, aber sie springen den Eltern nicht entgegen. »Nicht mehr«, sagt ihr Vater. »Es ist schön, sie zu sehen, aber es ist auch traurig«, sagt Anita K.

Vergangenes Jahr versuchten sie, das Sorgerecht für die Kinder zurückzubekommen – erfolglos. Doch nächstes Jahr sollen sie immerhin einen Platz in einer WG in Wien bekommen, das habe man ihnen versprochen. Eines steht fest, sagen Peter und Anita K.: Bei ihnen zu Hause bleibe das Kinderzimmer weiterhin genau so, wie es Laura und Paul vor sechs Jahren verlassen haben.

ANZEIGE

DRIVE TOGETHER



CRAFTED IN JAPAN

DER NEUE MAZDA CX-60 PLUG-IN HYBRID

Der brandneue Mazda CX-60 ist eine Schöpfung unserer Takumi-Meister. Er verkörpert die Eleganz unserer KODO-Designsprache, kombiniert mit der Stärke eines Crossover. Die sorgfältig ausgewählten Materialien wie echtes Ahornholz und edles Leder ergänzen sich auf harmonische Weise. Wenn wir schon die Details so kunstvoll fertigen – stellen Sie sich vor, wie sich erst das Fahren anfühlt.

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

Mazda CX-60 Plug-In Hybrid – Verbrauchswerte kombiniert lt. WLTP: 1,5 l/100 km und 23 kWh Strom/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen: 33 g/km. Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie. Homologation nicht abgeschlossen.